# Schulverbund

# Städt. Gemeinschaftsgrundschulen

# Lauenburger Allee / Lüderitzallee

GGS Lauenburger Allee - Lauenburger Allee 17 - 47269 Duisburg

**Hauptstandort und Verwaltung:**

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Lauenburger Allee 17

47269 Duisburg

Tel. 0203 / 76 07 78

Fax. 0203 / 71 22 70

Email: GGS.LauenburgerAllee@stadt-duisburg.de
homepage: [www.ggs-lauenburgerallee.de](http://www.ggs-lauenburgerallee.de)

**Teilstandort:**

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Lüderitzallee 27

47249 Duisburg

Tel. 0203 / 283 74 72

Fax. 0203 / 79 19 55

An [x]

alle Eltern

 [x]

 15.05.2020

Liebe Eltern,

die erste Schulwoche ist vorbei.

Jedes Kind konnte die Schule wieder besuchen. Die Lehrer\*innen und auch die Kinder haben sich auf das Wiedersehen gefreut. Leider haben wir immer noch keinen normalen Schulalltag. Es wird weiterhin ein Lernen im Präsenzunterricht geben und das Lernen auf Distanz unterstützt durch Wochenarbeitspläne und Materialien.

Neben dem Präsenzunterricht einer Klassenstufe haben wir zusätzlich weiterhin noch 7 Notbetreuungsgruppen täglich zu betreuen.

Folgende Punkte sind uns aufgefallen:

Es ist wichtig, dass wenn die Kinder (wie gewohnt selbständig) zur Schule kommen:

* die Abstände eingehalten werden
* die Kinder **pünktlich** zum Unterrichtsbeginn kommen (nicht vorher!)
* jedes Kind eine Maske hat
* auf Geburtstagsfeiern leider verzichtet werden muss (keinen Kuchen)

***Auszug aus den Hinweise zum Ansteckungsfall /-verdacht in einer Schule allgemein vom MSB***

* **Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt** werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer CO-VID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.

**Während des Präsenzunterrichts treten bei einer Schülerin oder einem Schüler COVID-19-Symptome (z.B. Fieber, Husten) auf:**

* Sollte die Symptomatik **nicht** auf eine andere Ursache zurückgeführt werden können, ist die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler vom Präsenzunterricht **auszuschließen**. Es ist zu veranlassen, dass der Schüler/ die Schülerin sich zur weiteren Abklärung mit dem Hausarzt zunächst telefonisch in Verbindung setzt. Bei Minderjährigen sind die Eltern zu kontaktieren und aufzufordern, für die notwendigen Maßnahmen Sorge zu tragen. Ein Transport mittels ÖPNV/Schülerverkehr ist zu vermeiden. Bei Abholung durch die Sorgeberechtigten ist der Schüler/ die Schülerin bis zur Abholung getrennt unterzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



 Lengsfeld (Rektor)